



Drucksache: 051/2021

Bezug:

Datum: 27.04.2021

**Beratungsfolge:**

Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	10.05.2021	öffentlich
Kreistag	Kenntnisnahme	17.05.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Finanzzwischenbericht I. Quartal 2021**

<b>Sachverhalt/Problem</b>	Darstellung der finanziellen Entwicklung 2021
<b>Ziel</b>	Kenntnisnahme
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	Siehe Drucksache
<input type="checkbox"/> nein	
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	Siehe Drucksache
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
<b>Zeitraumen für Realisierung</b>	Haushaltsjahr 2021

Greiner/Nahrholdt	Eisele	Eisele	Polta
Sachbearbeitung/ Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

**Beschlussvorschlag:****Kenntnisnahme****Sachverhalt:**

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2021 ist die vom Kreistag am 14.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit das Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 22.02.2021 bestätigte und genehmigte.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses lässt sich aufgrund der noch immer fehlenden konkreten Aussagen zur Erstattung und Refinanzierung der pandemiebedingten Ausgaben über die Rettungsschirme von Bund und Land nur sehr schwer prognostizieren.

Nach derzeitigen Hochrechnungen beträgt das **ordentliche Ergebnis ohne** Berücksichtigung der sich noch in Verhandlungen befindenden Erstattungen der Corona-bedingten Aufwendungen - **1,22 Mio. Euro (Differenz zum Plan: - 0,15 Mio. Euro)**. Die Verschlechterung ist wesentlich auf die erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Eindämmung und Bekämpfung der Pandemie zurückzuführen.

Der „Krankenhaus-Solidaritätsbeitrag“ in Höhe von 1,21 %-Punkten ist im ordentlichen Ergebnis enthalten.

Ob der Haushaltsausgleich gelingt, hängt maßgeblich davon ab, ob Bund und Land auch 2021 die Landkreishaushalte für die Aufwendungen in Zusammenhang mit der Eindämmung und Bekämpfung der Pandemie über geforderte Rettungsschirme angemessen entlasten werden.

Einzelne Positionen im Ergebnishaushalt	Abweichung + Verbesserungen/ - Verschlechterungen
<p><b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b></p> <p>Laut Prognose der Verwaltung liegen die Corona-bedingten Personalmehraufwendungen bei rund 1.719.000 Euro. Insgesamt wird mit einer Erstattung in diesem Bereich von rund 1.500.000 Euro gerechnet. Die restlichen 219.000 Euro Mehraufwendungen ergeben sich aus den tariflich festgelegten Kinderbonus-Auszahlungen, TV-Corona-Sonderprämien sowie der Tarifierhöhung mit 1,56 %.</p>	- 219.000 €
<p><b>Flüchtlinge und Asyl</b></p> <p>Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 761.697 Euro sind im Bereich der <u>Anschlussunterbringung</u> prognostiziert. Da seit letztem Frühjahr kaum mehr Abschiebungen in die Herkunftsländer erfolgten, müssen in vielen Fällen Leistungen der Anschlussunterbringung in ungekürzter Höhe weitergezahlt werden.</p> <p>Im Bereich der <u>vorläufigen Unterbringung</u> wird weiterhin mit einer vollumfänglichen Kostenerstattung der anmeldefähigen Aufwendungen (Pauschale Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)) gerechnet. Die aufgrund der konstant niedrigeren Zuweisungen gesunkenen Aufwendungen wirken sich nicht auf das Rechnungsergebnis aus.</p> <p>Aufgrund der verpflichtenden Rechnungsabgrenzung in verschiedene Rechnungsjahre bei den vom Land gewährten Pauschalen FlüAG (Abschlagszahlungen) kommt es zu einem Mehrertrag in Höhe von 253.413 Euro.</p>	- 508.284 €
<p><b>Sozialhilfe</b></p> <p>Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (laufende Leistungen für <u>Unterkunft und Heizung</u> – KdU) zeichnen sich Minderausgaben von rund 1.141.549 Euro ab. Das vom Jobcenter geplante Budget wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Grund hierfür sind die grundsätzlich niedrigeren Zuweisungszahlen (Außenstelle Giengen wird angerechnet) und somit auch geringeren Neuzugänge an Flüchtlingen mit Aussicht auf Anerkennung.</p> <p>Im Gegenzug verringert sich die <u>Bundeserstattung</u> an diesen Kosten um rund 948.755 Euro.</p>	+ 1.274.685 €

<p>Bei den <u>Nettotransferaufwendungen</u> kommt es im Bereich Hilfe zur Pflege zu einem Mehraufwand in Höhe von 256.266 Euro. Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im II. Pflegestärkungsgesetz kommt es zu einem sprunghaften Anstieg der Ausgaben. Auch liegen die durchschnittlichen Entgelterhöhungen der Pflegegesetzverhandlungen nach Einführung der allgemeinen Vertragsrichtlinien (AVR) des bpa Arbeitgeberverbands e. V. bei ca. 8 %, zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung wurde mit 5 % gerechnet.</p> <p>Im Bereich der Eingliederungshilfe werden Minderaufwendungen in Höhe von rund 1.059.814 Euro prognostiziert. Grund hierfür sind zum Teil Verschiebungen bei Fällen der Eingliederungshilfe in Pflegeeinrichtungen (sog. binnendifferenzierte Fälle) im Zuge der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum Bereich Hilfe zur Pflege. Auch dürfen während der Übergangszeit des BTHG bis 31.12.2021 bei den Entgeltverhandlungen nur die Tarif- und Sachkosten angepasst werden. Bei der Haushaltsplanung wurde mit einer durchschnittlichen Entgelterhöhung von 4 % gerechnet. Die aktuelle Tarif- und Sachkostensteigerung bei den Entgeltverhandlungen liegt aber lediglich bei 1,72 %. Bei der Tarifrunde des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) 2020 fand zwischen dem 01.09.2020 bis 31.03.2021 keine Tarifsteigerung statt, die Tarifsteigerung kommt erst ab dem 01.04.2021 mit 1,4 % zum Tragen.</p> <p>In den restlichen Bereichen der Produktgruppe 31.10 (Hilfe zur Gesundheit, Blindenhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) kommt es zu einer Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von 229.016 Euro. Dieser Betrag setzt sich aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen in kleineren Beträgen quer durch alle Leistungsbereiche zusammen.</p>	
<p><b>Jugendhilfe</b></p> <p>Die Prognose zum Jahresende ergibt eine Verschlechterung von rund 278.438 Euro des <u>Nettotransferaufwands</u>. Demgegenüber stehen Mehrerträge aus Erstattungen in Höhe von 483.036 Euro. Diese Entwicklung wird anhand der Produktgruppen im Folgenden näher erläutert:</p> <p>Im größten Bereich der Jugendhilfe, der Produktgruppe 36.30, ohne die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMAs), sind gegenüber den Fallzahlenprognosen deutliche Steigerungen bei den Heimunter-</p>	<p>+ 204.598 €</p>

bringungen und den Inobhutnahmen durch die Corona-Pandemie bemerkbar. So stiegen die Fälle der Heimerziehung im Jahr 2021 bisher von 37 auf 48 (+ 30 %), bei den Inobhutnahmen ist eine Steigerung von sogar 75 % (zum Stichtag 31.12.2020 mit 61 Fällen) zu erkennen. Da vollstationäre Maßnahmen sehr kostenintensiv sind, machen sich Fallzahlsteigerungen schnell bei den Aufwendungen bemerkbar. Daher wird mit Mehraufwendungen in Höhe von 1.261.500 Euro für diesen Bereich gerechnet. Gleichzeitig erhöhen sich in diesem Bereich die Erstattungen von Kommunen um rund 252.000 Euro.

Bei den UMAs (Produktgruppe 36.30) ging man bei der Haushaltsplanung davon aus, dass diese zu ihrem 21. Lebensjahr aus der Jugendhilfe ausscheiden. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass für einige über das 21. Lebensjahr hinaus eine ambulante Maßnahme gewährt werden muss, wofür der überörtliche Träger bislang eine Kostenerstattung ablehnt. Allerdings wirken sich die Mehraufwendungen in Höhe von 77.000 Euro auf das prognostizierte Jahresergebnis nicht aus, da sich die Erträge aufgrund der vollständigen Kostenerstattung im gleichen Umfang um 77.090 Euro erhöhen.

Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Produktgruppe 36.50) zeichnen sich Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 131.338 Euro ab. Aufgrund der Schließung der Tageseinrichtungen im Pandemie-Lockdown entfällt zeitweise die Übernahme der Kindergartenengebühren durch das Jugendamt. Die gleichzeitig verminderten Kostenbeiträge durch die Eltern gleichen dies nicht komplett aus.

Die Unterhaltsvorschussleistungen (Produktgruppe 36.90) weichen nur geringfügig vom Plan ab (Minderaufwand von 79.374 Euro). Allerdings ist ein starker Zuwachs beim Rückgriff zu verzeichnen: So werden Mehrerträge in Höhe von 849.769 Euro im Vergleich zum Plan aufgrund übergeleiteter Unterhaltsansprüche prognostiziert.

Ein Betrag in Höhe von 63.617 Euro ergibt sich aufgrund von Minder- und Mehrerträgen im Bereich Erstattungen und Zuweisungen quer über alle Bereiche, auf welche hier nicht näher eingegangen wird.

<p><b>Verwarnungs- und Bußgelder</b></p> <p>Derzeit können die mobilen Geschwindigkeitsmessgeräte „Leivtec“ aus technischen Gründen nicht betrieben werden.</p>	<p>- 100.000 €</p>
<p><b>ÖPNV inklusive Schülerbeförderung</b></p> <p>Im Bereich ÖPNV wird im ersten Halbjahr mit einem Mehraufwand in Höhe von 1.334.000 Euro aufgrund verminderter Einnahmen durch gesunkene Fahrgastzahlen sowie erhöhter Ausgleichzahlungen an die Verkehrsunternehmen gerechnet. Davon wird nach aktuellem Stand vom Land ein Anteil von 50 % über die Corona-Billigkeitsleistungen erstattet, dies entspricht 667.000 Euro.</p> <p>Für das zweite Halbjahr rechnen die Spitzenverbände damit, dass Bund und Land sich weiter über Rettungsschirme an den Belastungen der Verkehrsträger beteiligen. Denkbare weitere Belastungen des Landkreises für das zweite Halbjahr können daher Stand heute nicht seriös beziffert werden.</p>	<p>- 667.000 €</p>
<p><b>Grunderwerbsteuer</b></p> <p>Im Haushaltsplan 2021 sind Erträge in Höhe von 6,6 Mio. Euro eingeplant. Im ersten Quartal 2021 wurden bislang 2,3 Mio. Euro vereinnahmt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann aus Sicht der Verwaltung – trotz des durchaus positiven Trends – noch nicht mit Mehreinnahmen auch auf Jahressicht gerechnet werden.</p>	<p>0 €</p>
<p><b>Sonstiger Aufwand Corona-Pandemie</b></p> <p>Die Landkreisverwaltung geht bei der Bewältigung der Corona-Pandemie neben dem personellen Zusatzaufwand auch mit Sachkosten im Zuge der Bewirtschaftung der Liegenschaften, dem Aufbau und Betrieb von Einrichtungen in Vorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreisimpfzentrum (KIZ)</li> <li>- Corona-Ambulanz</li> <li>- Container Innenhof Landratsamt (Scouts Bundeswehr/Testungen)</li> </ul> <p>Ebenso geht die Landkreisverwaltung bzgl. der Beschaffung von Testkits, Hygieneartikeln und Schutzausrüstung in Vorleistung. Insgesamt werden Mehraufwendungen in Höhe von 1.146.085 Euro prognostiziert.</p> <p>Demgegenüber stehen Erstattungen vom Land in Höhe von bisher</p>	<p>- 396.085 €</p>

<p>512.823 Euro. Diese beinhalten eine Abschlagszahlung für das KIZ mit 250.000 Euro sowie Zuweisungen im Rahmen des „Schulbudgets“ für die Ausstattung der Schulen.</p>	
--	--

<p>Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Aufwendungen für den Betrieb des KIZ in vollem Umfang erstattet werden. Für die Aufwendungen der Corona-Ambulanz läuft derzeit ein Erstattungsantrag bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Bezüglich der Erstattung der Aufwendungen der Testkits wurden ebenfalls entsprechende Anträge gestellt, so dass mit weiteren Erstattungen in Höhe von 500.000 Euro gerechnet wird.</p>	
---	--

Die geplanten Investitionen verlaufen nach derzeitigem Stand überwiegend planmäßig. Lediglich bei der Umsetzung des Umbaus der Lindenbergerschule ist mit Mehrkosten in Höhe von 125.000 Euro zu rechnen. Bezüglich Begründung und Finanzierung wird auf die Drucksache 048/2021 verwiesen.

Der Bericht basiert auf einer Hochrechnung zum 31.12.2021.